



75 Jahre  
Demokratie  
lebendig



Deutscher Bundestag  
Stabsstelle Bürgerräte

---

## Zugangsregeln zu den Bürgerräten des Deutschen Bundestages

### Verfahren zur Zuweisung von Plätzen zur beobachtenden Teilnahme für Abgeordnete, Medien, Evaluationsteam und Wissenschaft

---

Ziel der Bürgerräte des Deutschen Bundestages ist es erstens, ein parlamentarisch möglichst anschlussfähiges Bürgergutachten zu erarbeiten, das in die parlamentarische Arbeit einfließen kann. Zweitens soll ein Höchstmaß an Transparenz hergestellt und drittens das Instrument Bürgerrat bekannter gemacht und fortentwickelt werden. Das erste Ziel verlangt einen **geschützten Raum** für die Deliberation der Teilnehmenden, das zweite und dritte Ziel eine möglichst große **Öffentlichkeit**. Die vorgeschlagenen Zugangsregeln versuchen, diese Ziele miteinander in Einklang zu bringen.

Neben den 160 ausgelosten Bürgerinnen und Bürgern werden während des Bürgerrats die Moderatorinnen und Moderatoren, die Tischassistenten, Input-Geber (Betroffene, Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis, Interessenvertreterinnen und -vertreter und Fact-Finder) sowie Angehörige der Stabsstelle Bürgerräte und des Koordinationsteams der Durchführungsinstitute (inklusive Fotografen und Film-Team) anwesend sein.

Darüber hinaus sollte zu jeder Zeit **maximal 30 externen Personen gleichzeitig** der beobachtende Zugang zum Bürgerrat gestattet werden. Bei Online-Plenums-Sitzungen ist der Zugang für Abgeordnete und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten und Fraktionen nicht beschränkt. Die **Beobachtung muss immer passiv** sein und unterliegt einer strikten Pflicht zur **Verschwiegenheit**: Die Beratungen dürfen nicht beeinflusst und inhaltliche Positionen nicht öffentlich gemacht werden; eigene Ton- und Bildaufnahmen bedürfen der gesonderten Genehmigung. Zudem muss gewährleistet sein, dass keine Personen gegen ihren Willen abgebildet werden. Einladungen als **Input-Geber** (wie etwaige Diskussions-Gruppen mit Abgeordneten) fallen nicht unter das Platz-Kontingent; die Pflicht zur Verschwiegenheit bleibt bestehen.

Grundsätzlich können **nur Plenums-Sitzungen** beobachtet werden, in Präsenz wie online. Kleingruppensitzungen oder digitale Breakout-Room-Sessions stehen nur in Ausnahmefällen offen und nur, wenn alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorab ihr Einverständnis erklärt haben. Bei **Digitalsitzungen** erfolgt die Beobachtung nach Rücksprache mit den Durchführungsinstituten ohne eigenes Bild (schwarze Kacheln), aber unter Angabe des Namens und der Funktion.

---

Zugelassen werden können:

1. **Abgeordnete** des Deutschen Bundestages, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Abgeordneten und Fraktionen sowie in Ausnahmefällen Vertreter anderer inhaltlich betroffener staatlicher Stellen (Ministerien, EU),
2. das Team der externen **wissenschaftlichen Evaluation**,
3. **Medienvertreterinnen und -vertreter**, die langfristig an Beiträgen arbeiten (die in der Regel erst nach Übergabe des Bürgergutachtens veröffentlicht werden dürfen),
4. **Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler**, die über das Instrument Bürgerrat arbeiten.

Alle vier Gruppen haben legitime Interessen an einer teilnehmenden Beobachtung. Sie müssen sich bei der **Stabsstelle Bürgerräte** für einen konkreten Zeitraum (Slots: Freitagabend, Samstagvormittag, Samstagnachmittag, Sonntagvormittag) bis spätestens **zwei Wochen vor Sitzungsbeginn** schriftlich unter der Adresse [buergerraete@bundestag.de](mailto:buergerraete@bundestag.de) anmelden. Später eingehende Anmeldungen werden nur berücksichtigt, wenn noch Plätze zur Verfügung stehen. Die Anmeldung für mehrere Slots pro Wochenende ist möglich, eine Mehrfachzulassung jedoch nur bei verfügbaren Kapazitäten. Für wissenschaftliche Forschungsvorhaben kann eine kontinuierliche Teilnahme ermöglicht werden; tagesaktuelle (Bild-)Berichterstattung, insbesondere zur Schlussabstimmung und der Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse am letzten Präsenzwochenende, kann gesondert zugelassen werden.

Die Stabsstelle prüft die Berechtigung zum Zugang, teilt Plätze zu und informiert über Bedingungen und Regeln. Sie führt eine Liste mit Voranmeldungen. Journalistinnen und Journalisten betreut sie zusammen mit dem Pressteam der Durchführungsorganisationen, das Pressereferat des Deutschen Bundestages wird eingebunden.

Sollten die Plätze nicht für alle Interessentinnen und Interessenten ausreichen, greift eine **Kontingents-Regel**:

1. Abgeordnete des Deutschen Bundestages, sowie nachrangig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten und Fraktionen: 10 Plätze, andere Staatsvertreter nur, wenn Plätze frei bleiben,
2. Evaluationsteam: 10 Plätze,
3. Medienvertreter: 6 Plätze, wobei überregionale Medien bevorzugt werden,
4. Wissenschaft: 4 Plätze.

Wenn innerhalb eines Kontingents nicht alle Plätze ausgeschöpft werden, haben **Abgeordnete** des Deutschen Bundestages als Auftraggeber des Bürgerrats den ersten Zugriff, Mitglieder der im Einsetzungsbeschluss genannten zu befassenden Ausschüsse genießen Priorität. Danach folgen zunächst Medien und dann die Wissenschaft.

Die Stabsstelle versucht, unter Ausnutzung der verschiedenen Slots möglichst allen Anfragen nachzukommen. Ist dies nicht möglich, entscheidet das **Los**.